

Petra Mayrhofer

Schulgemeinschaft und Schuldemokratie in Österreich

**Schulpartner-
schaft
gesetzlich
geregelt**

Die Schulgemeinschaft beziehungsweise Schulpartnerschaft wird in Österreich als das Zusammenwirken von LehrerInnen, Erziehungsberechtigten und SchülerInnen definiert.¹

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe erfolgt in den unterschiedlichen Gremien der Schulgemeinschaft²: Klassenforum, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss. In Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zusätzlich dazu ein Schulclusterbeirat zu bilden. In den Gremien der Schulpartnerschaft sind alle Mitwirkenden (Erziehungsberechtigte, SchülerInnen und LehrerInnen) unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft wahlberechtigt.

Gremien der Schulpartnerschaft

Klassenforum und Schulforum

**Pflichtschule
und
Vorschule**

In den Gremien der Volksschulen, Hauptschulen, (Neuen) Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden – Klassenforum und Schulforum – setzt sich die Schulgemeinschaft aus gewählten InteressensvertreterInnen von LehrerInnen und Erziehungsberechtigten zusammen. Pro Schule existieren die Klassenforen der einzelnen Klassen und das Schulforum parallel.

Klassenforum

Für jede Klasse gibt es ein Klassenforum, in dem die Erziehungsberechtigten aller SchülerInnen pro Klasse vertreten sind. Diese wählen für die Klasse eine/n KlassenelternvertreterIn und -stellvertreterIn. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin oder Klassenvorstand/Klassenvorständin fungieren als Vorsitz. Das Klassenforum muss von dem/der jeweiligen KlassenlehrerIn zumindest in den ersten acht Wochen nach Schulbeginn einberufen werden.

Schulforum

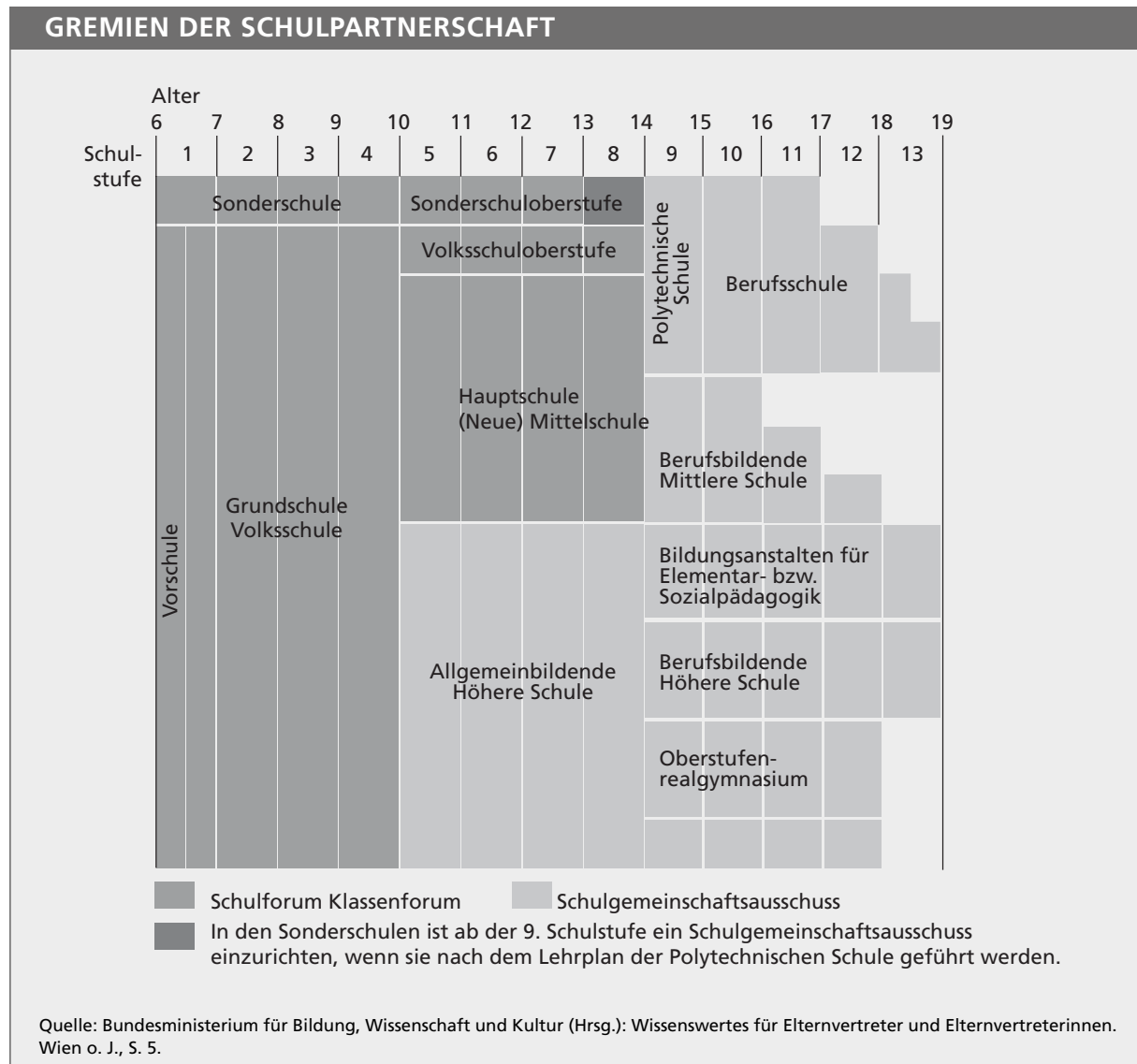
Im Schulforum sind alle KlassenelternvertreterInnen sowie alle KlassenlehrerInnen oder Klassenvorstände Mitglieder, den Vorsitz des Schulforums hat der/die SchulleiterIn inne. Das Schulforum tagt zumindest in den ersten neun Wochen nach Schulbeginn und behandelt Angelegenheiten, die über den Wirkungsbereich einer Klasse hinausgehen oder die gesamte Schule betreffen, wie beispielsweise Maßnahmen in Rahmen der Schulautonomie.

Schulgemeinschaftsausschuss

**Auch
SchülerInnen
vertreten**

In den Polytechnischen Schulen, in den Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, in den Berufsschulen und in den mittleren und höheren Schulen gibt es den Schulgemeinschaftsausschuss (SGA). Im SGA sind die gewählten InteressensvertreterInnen der SchülerInnen neben LehrerInnen- und ElternvertreterInnen gleichberechtigt vertreten. Dieses Gremium setzt sich aus je drei gewählten VertreterInnen von LehrerInnen-, Eltern- und SchülerInnenseite zusammen. Vonseiten der SchülerInnen sind der/die SchulsprecherIn und seine/ihre StellvertreterInnen im SGA vertreten, vonseiten der LehrerInnen werden drei VertreterInnen in der Schulkonferenz aus ihrem Kreis gewählt. Falls es an der Schule keinen Elternverein gibt, entsendet die Elternvollversammlung drei gewählte VertreterInnen, ansonsten

obliegt diese Aufgabe dem Elternverein. Die Schulleitung hat den Vorsitz inne und muss zumindest zwei SGA-Sitzungen (in den Berufsschulen zumindest eine Sitzung) pro Schuljahr einberufen.

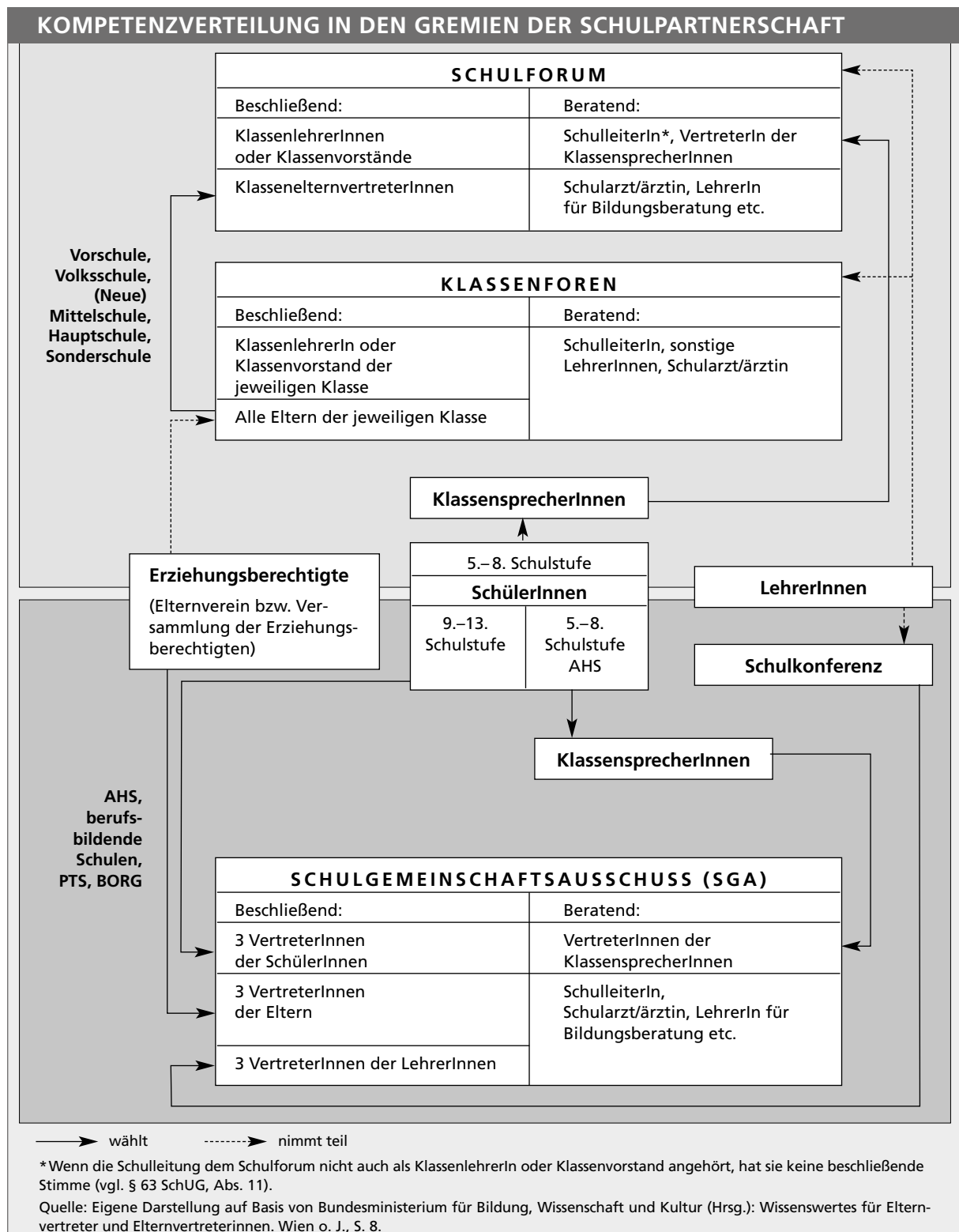


Es gibt je nach Schultyp unterschiedliche Gremien der Schulgemeinschaft: Schulforum und Klassenforum müssen in Volksschulen, Hauptschulen, Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, eingerichtet werden.

Kompetenzen in den innerschulischen Gremien

Die Befugnisse der Interessensvertretungen von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen teilen sich in Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte.

Im Klassenforum werden Entscheidungen gemäß § 63a(2) des SchUG gefällt, darunter fallen beispielsweise schulautonome Schulzeitregelungen oder mehrtägige Schulveranstaltungen. Die Kompetenzen des Schulforums sind ebenfalls im § 63a(2) des SchUG



Erziehungsberechtigte, SchülerInnen und LehrerInnen bilden die drei Gruppen, die in den Schulgremien vertreten sind. Ihre Beteiligung und die Kompetenzverteilung (beschließende oder beratende Funktion) zwischen ihnen sind dem jeweiligen Schultyp und Gremium entsprechend verschieden. In Schulclustern hat der Schulclusterbeirat eine beratende Funktion.

geregelt und sehen zusätzlich zu den Mitbestimmungsrechten des Klassenforums – welche ebenfalls für das Schulforum gelten, wenn diese sich auf mehrere Klassen beziehungsweise die gesamte Schule beziehen – weitere Entscheidungskompetenzen vor, wie beispielsweise die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen, die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen von Klassen und die Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

**Mitwirkung
und Mitbe-
stimmung**

Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind im SchUG § 64/2 festgelegt. Die beratenden Aufgaben von Klassen-, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss umfassen unter anderem wichtige Fragen des Unterrichts, der Erziehung und der Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln sowie von Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

**Aufgaben
des Schulge-
meinschafts-
ausschusses**

Interessensvertretung der SchülerInnen in den innerschulischen Gremien

Ab der 5. Schulstufe wählen die SchülerInnen eigene InteressensvertreterInnen: Pro Klasse werden ein/e KlassensprecherIn und ein/e KlassensprecherInnenstellvertreterIn innerhalb der ersten 5 Wochen eines Schuljahres gewählt. (Im Klassenforum werden die Interessen der SchülerInnen von deren Erziehungsberechtigten vertreten.) Für die 5.–8. Schulstufe der Hauptschulen, (Neue) Mittelschulen, AHS, Volksschuloberstufen und Sonderschulen, die den Lehrplan der Hauptschulen umsetzen, wird aus der Mitte der KlassensprecherInnen ein/e VertreterIn der KlassensprecherInnen und dessen/deren StellvertreterIn gewählt. Diese fungieren im jeweiligen Gremium – also je nach Schultyp sind dies Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss – als beratendes Mitglied. Ab der 9. Schulstufe sind alle SchülerInnen berechtigt, eine/n SchulsprecherIn beziehungsweise dessen/deren VertreterInnen im Schulgemeinschaftsausschuss per Wahl zu bestimmen.

**Ab 5.
Schulstufe
Klassenspre-
cherInnen**

**Ab 9.
Schulstufe
Schul-
sprecherIn**

Interessensvertretung der LehrerInnen

Die InteressensvertreterInnen der LehrerInnen für den Schulgemeinschaftsausschuss werden von der Schulkonferenz – alle an der Schule tätigen LehrerInnen sind aktiv und passiv, der/die SchulleiterIn nur aktiv wahlberechtigt – innerhalb der ersten 3 Monate eines Schuljahrs gewählt. Im Klassenforum sind die jeweiligen KlassenlehrerInnen, im Schulforum die Klassenvorstände automatisch Mitglied.

**Schulgemein-
schaftsaus-
schuss**

Interessensvertretung der Erziehungsberechtigten

Die InteressensvertreterInnen in den innerschulischen Gremien werden aus der Mitte der Erziehungsberechtigten gewählt. Außerdem gibt es an vielen Schulen den Elternverein, eine von der Schule unabhängige privatrechtliche Einrichtung. An jeder Schule kann ein Elternverein gegründet werden, dessen Mitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag. Der Verein darf KandidatInnen für die Wahl zu den KlassenelternvertreterInnen ernennen und auch den Vorsitz dieser Wahl führen. Der Elternverein ist berechtigt, alle drei ElternvertreterInnen in den SGA zu entsenden.

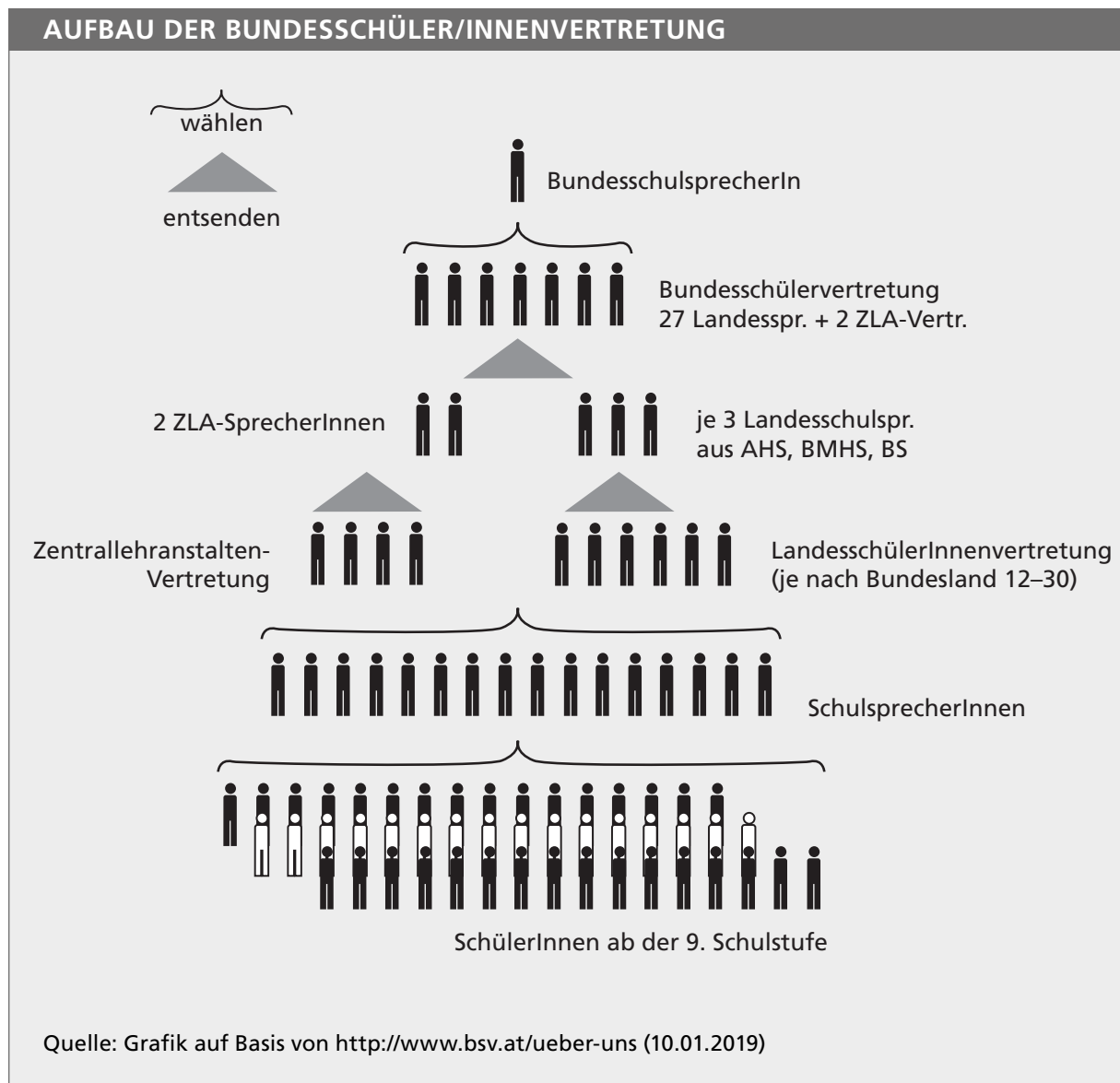
Elternverein

Überschulische Interessensvertretungen

Im Schülervertretungsgesetz (SchVG) wird das Einrichten einer LandesschülerInnenvertretung in jedem Bundesland und einer BundesschülerInnenvertretung für das gesamte Bundesgebiet festgeschrieben. Die LandesschülerInnenvertretung wird zu gleichen Teilen von SchülervertreterInnen der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der Berufsschulen besetzt. Wahlberechtigt für die LandesschülerInnenvertretung im jeweiligen Bundesland und für den eigenen Schultyp sind alle SchülerInnenvertreterInnen einer

**Vertretung
auf Landes-
und
Bundesebene**

SchülerInnen



Die BundesschülerInnenvertretung wird stufenartig auf mehreren Ebenen (SchülerInnen – SchulsprecherInnen – LandesschülerInnenvertretung) gewählt.

- LehrerInnen** Schule. Alle LandesschulsprecherInnen sowie die SprecherInnen der Zentralen Lehranstalten werden in die BundesschülerInnenvertretung entsandt. Sie repräsentieren die gesetzliche SchülerInnenvertretung auf Bundesebene. Diese 29 BundesschülerInnenvertreterInnen wählen aus ihrem Kreis einen Bundesschulsprecher bzw. eine Bundesschulsprecherin und für jeden Bereich eine/n BereichssprecherIn, wobei Letztgenannte gleichzeitig die StellvertreterInnen des Bundesschulsprechers bzw. der Bundesschulsprecherin sind.
- Eltern** LehrerInnen sind durch ihre Personalvertretung auf der Landes- und Bundesebene vertreten.

In den einzelnen Bundesländern sind die Elternvereine in Landesverbänden organisiert, aus deren Mitte VertreterInnen in den Bundesverbänden der Elternvereine

tätig sind. Die Dachverbände der Elternvereinigungen entsenden auch VertreterInnen in den Elternbeirat beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der ein Beratungsgremium des jeweiligen Bundesministers/der jeweiligen Bundesministerin ist.

- 1 Überarbeitete Fassung des Artikels: Mayrhofer, Petra: Schulgemeinschaft und Schuldemokratie in Österreich, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 28/2008, S. 46–51.
- 2 Die Schulgemeinschaft wird im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) sowie im Schulorganisationsgesetz (SchOG) gesetzlich geregelt.

Weiterführende Literatur

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/autonomie/cluster/index.html#heading_Wie_sind_Schulcluster_organisiert_

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009722>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Wissenswertes für Elternvertreter und Elternvertreterinnen. Wien o. J.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.): Informationsblätter zum Schulrecht – 2. Teil: Schuldemokratie und Schulgemeinschaft. Wien 2007.

Kisser, Christine: Wählen in der Schule, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Von Wahl zu Wahl (= Informationen zur Politischen Bildung 21). Innsbruck–Wien (u.a.) 2004, S. 66–78.



WEBTIPP

Windischbauer, Elfriede: Simulationsspiel „Wir bestimmen mit!“ (Unterrichtsbeispiel).

In: Heft 28 der Informationen zur Politischen Bildung, online unter

► www.politischebildung.com → Übersicht

Pichler, Herbert: Schulgemeinschaft: Gelebte Demokratie? (Unterrichtsbeispiel).

In: Heft 21 der Informationen zur Politischen Bildung, online unter

► www.politischebildung.com → Übersicht

DemokratieWEBstatt des österreichischen Parlaments

► www.demokratiewebstatt.at

Polis Aktuell 2013/5: Demokratie in der Schule

► www.politik-lernen.at → Shop

ORGANISATION UND ABLAUF EINES SCHÜLERINNENPARLAMENTS

1. Vorbereitung

Wie bei Parlamentssitzungen in Wien ist die Vollversammlung des SchülerInnenparlaments nur der letzte Schritt einer mehrere Monate dauernden Vorbereitungszeit.

1. Wahl der SchulsprecherInnen
2. Vorbesprechung über Vorarbeiten und Ablauf des SchülerInnenparlaments mit der SchülerInnenvertretung, den unterstützenden LehrerInnen und dem/der DirektorIn; erste Themendiskussion (SchulsprecherInnen greifen wichtige Themen auf und schlagen sie vor), die LehrerInnen und die Direktion geben ausschließlich im organisatorischen Bereich Unterstützung. Der zeitliche Ablauf wird festgelegt. Ganz wichtig: die Räume für die Workshops und die Vollversammlung müssen gefunden werden.
3. Wahl der Verantwortlichen für das SchülerInnenparlament, die in den vorbereitenden Arbeitsgruppen (Workshops) die Klasse vertreten – das können auch die KlassensprecherInnen sein, dann entfällt die Wahl.
4. Die Themensammlung erfolgt auch während der Schulvertretungsstunden und KlassensprecherInnenensitzungen. Alle SchülerInnen werden durch die KlassensprecherInnen aufgefordert, Themenvorschläge einzubringen.
5. Die Workshops (eineinhalb Tage): Die Delegierten diskutieren in moderierten Gruppen über die ausgewählten Themenbereiche (meist 3 oder 4) und formulieren anschließend Anträge für die Vollversammlung. Zeit: Freitag ganztägig und am Samstagvormittag. Die Workshops finden z.T. während der Schulzeit statt, aber die SchülerInnen treffen sich auch in der schulfreien Zeit.
6. Die Anträge werden auf Schulkosten kopiert und an alle SchülerInnen der Oberstufe und die UnterstufensprecherInnen ausgeteilt, damit diese vorbereitet in die Vollversammlung gehen. Die Klassenlisten werden vorbereitet, in die sich alle SchülerInnen bei der Vollversammlung eintragen müssen. Die Stimmkarten liegen dann bei den Klassenlisten auf.
7. Die SchülerInnenvertretung besichtigt den Raum der Vollversammlung aller OberstufenschülerInnen und probiert den PC, den Beamer und die Mikrofone aus.

2. Vollversammlung aller SchülerInnen

- ▶ Check-in: Alle SchülerInnen tragen sich in die Klassenlisten ein – so wird die Anwesenheit überprüft – die SchülerInnen erhalten die Stimmzettel.
- ▶ Die SchülerInnenvertretung begrüßt die Oberstufen-SchülerInnen und klärt sie über den Ablauf und die Stimmgabe auf.
- ▶ Mitglieder der Arbeitsgruppen der Workshops stellen ihre Anträge vor, über die dann diskutiert wird. TeilnehmerInnen fragen nach, um Unklarheiten zu beseitigen, das Komitee steht Rede und Antwort und versucht seinen Antrag durch überzeugende Argumente durchzubringen.
- ▶ Antragsänderungen werden eingebracht, sie werden von den AntragstellerInnen schriftlich formuliert, der SchülerInnenvertretung übergeben, diese liest den Änderungsantrag vor und dann wird abgestimmt.
- ▶ Über jeden einzelnen Punkt einer vorläufigen Resolution wird einzeln diskutiert und jeder Punkt wird getrennt abgestimmt und in die Schlussresolution aufgenommen.
- ▶ Sollten Unklarheiten auftreten, kann die ganze Resolution oder einzelne Punkte auf die nächste Sitzung vertagt oder überhaupt verworfen werden.
- ▶ Jede Sitzreihe hat eine/n StimmzählerIn, der/die seine/ihre Reihe durchzählt und das Ergebnis der SchülerInnenvertretung meldet. Diese zählt sofort aus und gibt anschließend das Ergebnis bekannt.
- ▶ Die Ergebnisse werden dann im Konferenzzimmer ausgehängt. So haben alle LehrerInnen die Möglichkeit, bei ihren VertreterInnen zu den einzelnen Punkten Bedenken anzumelden, damit diese im SGA entsprechend reagieren können. Abstimmung über die Anträge mittels farbigen Stimmzetteln

3. Ergebnisse

Bei der nächsten Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA-Sitzung) bringen die SchülerInnenvertreterInnen die Anträge des SchülerInnenparlaments ein und versuchen die Eltern- und LehrerInnenvertreterInnen dafür zu gewinnen.

Quelle: Rauchegger-Fischer, Claudia/Senhofer, Irmgard: SchülerInnenmitbestimmung in der Praxis. Projektbericht „Schuldemokratie am Akademischen Gymnasium Innsbruck“, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung. Jugend – Demokratie – Politik, 28/2008, S. 74–81. Online unter www.politischebildung.com